

Referendumsbegehren

Fakultatives Referendum nach Art. 23, Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 15 ff der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Schulordnung

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

1. Die Referendumsfrist dauert vom 27. Januar 2023 bis 07. März 2023.
2. Referendumsberechtigte sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren stimmberechtigt sind.
3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, handschriftlich und leserlich, auf den Unterschriftenbogen setzen.
4. Es sind 200 Unterschriften erforderlich
5. **Strafbestimmung:** Gemäss Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt.

Referendum – Unterschriftenbogen – Schulordnung

	Name und Vorname (eigenhändig und in Blockschrift)	Jahrgang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Bescheinigung

Der unterzeichnete Stimmregisterführer bescheinigt, dass die vorstehenden Unterzeichner des Referendumsbegehrens, insgesamt (in Worten.....), in der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren stimmberechtigt sind und hier ihre politischen Rechte ausüben.

Ort/Datum Der Stimmregisterführer

(eigenhändige Unterschrift und Amtsstempel)